# Haushaltssatzung der Gemeinde Zapel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zapel vom 14.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. It a)	n Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	416.300 EUR 468.100 EUR -51.800 EUR			
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR			
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-51.800 EUR 0 EUR 53.300 EUR 1.500 EUR			
2. Im Finanzhaushalt					
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	388.000 EUR 429.500 EUR -41.500 EUR			
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen au	0 EUR 0 EUR f 0 EUR			
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.800 EUR 33.000 EUR 5.800 EUR			
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.700 EUR 0 EUR 35.700 EUR			

festgesetzt.

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 440.000 EUR.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 38.000 EUR.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

# § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Zapel	948.971,40 €	958.957,36 €	919.357,36 €

# § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

11402 Liegenschaften

11403 Bauhof 12600 Brandschutz

21102 Schulkostenbeiträge Grundschule 21502 Schulkostenbeiträge Regionale Schule

36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

54100 Gemeindestraßen

61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Zanel 15,11,2017

Hans Werner Wandschneider

Bürgermelister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Zapel für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.11.2017 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.01.2018 bis 19.01.2018 im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.